

# Sächsische Volkszeitung

ersch. täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Verlagspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. (ohne Postgebühren).  
Einzelnummern 10 Pf. (ohne Postgebühren).  
Reklamationspreis: 11-1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die angegebene Zeitspanne oder deren Raum mit  
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung besonderer Rabatt.  
Anzeigenpreis: Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden,  
Vilbiger Straße 43. — Fernsprecher Amt 1 Nr. 1366.

## Die Gegner des allgemeinen Wahlrechts an der Arbeit.

Das preussische Herrenhaus hat in seiner General-  
debatte zum Etat, die zwei Tage in Anspruch nahm, eine  
Reihe von wichtigen Fragen behandelt. Neben der Auf-  
hebung des Artikels 2 des Feinrentengesetzes und der Mündi-  
gung der Handelsverträge standen die Forderungen nach  
einem neuen Sozialistengesetz und nach einer Aenderung des  
Reichstagswahlrechts im Mittelpunkt der Debatte. Der  
Reichskanzler hat sich zur Frage eines Sozialistengesetzes  
nur dahin geäußert, daß hierdurch nur Uneinigkeit in die  
Kreise der bürgerlichen Parteien getragen würde, gerade,  
wie er sich im Reichstage auch gegenüber dem Grafen Lin-  
burg-Sturum ausgesprochen hatte. Ueber den Wunsch nach  
einer Aenderung des Wahlrechts hat er sich überhaupt aus-  
gesprochen.

Graf Mirbach, einer der hervorragendsten konservativen,  
war es, der wieder aus seinen Herzen keine Würde-  
grube machte und offen auf sein Ziel losstürzte, derselbe  
hat auch schon bei früheren Gelegenheiten in der gleichen  
Richtung Sturm gelaufen. Diesmal aber trat er mit posi-  
tiven Vorschlägen hervor, in erster Linie will er das be-  
stehende preussische Landtagswahlrecht für den Reichstag  
angewendet wissen. Ein solcher Vorschlag ist schon deshalb  
nicht diskutabel, weil kein geringerer als Fürst Bismarck  
das preussische Wahlrecht als das „elendeste aller Wahl-  
systeme“ bezeichnet hat, weil die preussische Regierung selbst  
überzeugt ist, daß das bestehende Landtagswahlrecht einer  
Reform dringend bedarf. Wer angesichts dieser Umstände  
einen solchen Vorschlag zu machen sich gestattet, muß darauf  
gefaßt sein, daß man ihn politisch überhaupt nicht mehr  
ernst nimmt. Graf Mirbach erklärte ausdrücklich, er spreche  
nur in seinem eigenen Namen; da könnte es uns wundern,  
daß er nicht noch weit sonderbarere Vorschläge gemacht hat;  
warum will er nicht, daß der Kaiser ein Drittel aller Reichs-  
tagsabgeordneten einfach ernenne und das zweite Drittel  
dann den preussischen und anderen Landesherren zufalle;  
in den Rest könnten sich ja dann selbst beim bestehenden  
Wahlrecht die Massen des Volkes teilen!

Aber so weit will er selbst nicht gehen, ja er schlägt in  
zweiter Linie ein viel schärferes Mittel vor; er würde sich,  
wie er sagte, lediglich darauf beschränken, die ge-  
heimen Wahlen zu eliminieren, die nicht durch die verbünde-  
nen Regierungen, sondern durch den Reichstag Eingang in  
die Verfassung des Deutschen Volkes gefunden haben. Man  
wird aber zugeben müssen, daß die gleichen, allgemeinen  
Wahlen nicht bloß liberal und demokratisch — das ist keine  
richtige Bezeichnung — vielmehr radikal und oligarchisch  
sind. Es ist doch mindestens gewagt, einen geistigen Aristokratie,  
dem unbedeutendsten Menschen genau dasselbe Recht auf  
diesen Gebiete zu gewähren, wie dem um das Vaterland  
höchst verdienten Einfuhrschiffen. Ich will das nicht an-  
erkennen, aber ich glaube doch, wenn man die geheime Wahl  
eliminierte, würde die Autorität der Gebildeten, die Autorität  
der auf nationalem Boden stehenden stark genug sein,

um die Gefahr, die in dem gleichen allgemeinen Wahlrecht  
an sich liegt, wirksam zu beseitigen.“ Graf Mirbach ist aber  
so klug, um selbst einzusehen, daß eine politische Partei  
einen solchen Vorschlag nicht in ihr Programm aufnehmen  
kann, und deshalb sagt er zur „verantwortlichen“ Regie-  
rung, „Sahnemann, geh Du voran!“

Die Aufhebung des geheimen Wahlrechts würde für  
Millionen deutscher Wähler gleichbedeutend sein mit der  
Entziehung des allgemeinen Wahlrechts. Im Reichstag hat  
man nach jahrelanger Arbeit endlich mit der Einführung  
des Stimmzettelns und der Wahlurnen eine höhere Sicher-  
ung der geheimen Wahl erlangt; hier aber kommt Graf  
Mirbach und fordert eine radikale Vereinfachung derselben.  
Hieraus wird man am besten erfahren, wofür diese Klust  
zwischen der Mehrheit des Reichstags und diesem konservativen  
Scharfmacher ist. Aber Graf Mirbach ist nicht der  
einzige, der so denkt, er hat in seinen Kreisen bis hinauf zur  
höchsten Spitze sehr viele offene und geheime Anhänger.

Aber da ist es denn um so unverantwortlicher, wenn  
diese aus liberalen Kreisen, aus dem Bürgertum herans,  
noch Unterstützung und Zulauf erhalten, wie dies in der  
Affäre Mendt geschehen ist. Der seitdem nationalliberale Ab-  
geordnete Mendt hat sich bekanntlich auch gegen das be-  
stehende Reichstagswahlrecht ausgesprochen und führt jetzt  
zu seiner Entschuldigung an, daß er dies schon vor seiner  
Wahl getan habe. Wenn ihm die Nationalliberalen darauf  
hin doch gewährt haben, so wirkt das ein sehr schlechtes Licht  
auf diese; sie haben Mendt nur abgeschüttelt, als die Sache  
in der Öffentlichkeit zu sehr Aufsehen erregte. Die  
„Kreuzzeitung“ muß ihre Pappentümer kennen; sie redet  
nämlich den Nationalliberalen eifrig zu, doch nicht olz-  
bestig gegen das preussische Landtagswahlrecht aufzutreten;  
sie schreibt: „Man sieht es aber doch deutlich, daß die  
Nationalliberalen viel besser gedeihen, wenn das Wahl-  
recht beschränkt ist. Im preussischen Abgeordnetenhaus sind  
sie bedeutend stärker vorhanden, als im Reichstage und weit  
weniger von Stimmwählerunterstützung abhängig wie dort.“  
Im Parteinteresse sollen demnach die Nationalliberalen für  
eine Vertiefung des Wahlrechts eintreten, unbeschadet  
aller Volksrechte und Volksinteressen.

Angesichts solcher Bestrebungen ist es ein Glück für  
Deutschland, daß eine starke und kräftige Zentrumspartei  
vorhanden ist; denn nur diese ist uns eine Gewähr dafür,  
daß die Gegner des allgemeinen Wahlrechts nicht über-  
wasser erhalten, sondern sich damit begnügen müssen, ihre  
Herzenswünsche ab und zu anzusprechen. Das Zentrum  
erweitert sich auch hier als Hüter und Hort des bestehenden  
Wahlrechts.

## Reichstag.

o. Berlin, 90. Sitzung am 13. Mai 1904.

Zur dritten Lesung des Entwurfes über die Entschädigung  
unschuldig Verhafteter führt Ziehe (Soz.) aus, daß es ein  
kleiner Kräftepunkt sei, wenn das Zentrum sage, daß ihm  
der Sperling in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dach;  
das führt zur parlamentarischen Bedeutungslosigkeit. Wir stimmen  
gegen das Gesetz. Nach unumfänglicher Debatte wird der gesamte  
Gesetzentwurf gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen.

Die dritte Lesung des Etats wird mit dem Etat des Reichs-  
justizamtes fortgesetzt; hierzu liegt eine Resolution der Sozial-  
demokraten vor, die dahin geht, für rechtzeitige Feststellung von  
Verurteilungen der Gefangenen Sorge zu tragen, die Disziplinar-  
strafen unter Rechtsgarantie zu stellen und dem Reichstage jährlich  
eine Uebersicht über die Disziplinarstrafen in den Gefängnissen  
zugehen zu lassen. — Dr. Gradnauer (Soz.) begründet diese  
Resolution mit dem Hinweis auf Vorkommnisse in den Gefängnissen.  
Der Direktor eines Justizhauses ist der mächtigste Mann in ganz  
Deutschland. Staatssekretär Niederding: Aus den wenigen  
Fällen, die der Vordrucker aus 14 Jahren sammelte, hat er  
ein Bild entworfen, das die preussische Gefängnisverwaltung  
ins schärfste Licht setzt. Der Vordrucker scheint die bestehenden  
Bestimmungen im Gefängniswesen gar nicht zu kennen. Gegen  
die Mütter, welche Publikationen in dieser Sache brachten, (er  
verliest 10 bis 12 sozialdemokratische Zeitungen) ist Strafantrag  
gestellt, so daß diese nun den Wahrheitsbeweis liefern können. —  
Dr. Spahn (Zent.) Wir bedauern auch den Mißbrauch der  
Disziplinargewalt; aber die neue Dienstordnung für die preussischen  
Gefängnisse ist ein solch vorzügliches Werk, daß wir dem Verfasser  
dieselben nur dankbar sein können! In Belgien hat man einzelne  
Strafanstalten Erben übergeben; ich hätte gewünscht, man hätte  
in Deutschland hiermit auch einmal einen Versuch gemacht. —  
Dr. Mugdan (W. Ver.) Die Resolution zeigt eine ungeheure  
Unwissenheit der Antragsteller; ihr Vertrauensmann ist ein ent-  
lassener Gefangener und dessen Angaben bedürft man gegen ver-  
dächtige Ehrenmänner zu gemeiner Ohrabschneidung. Diese Resolution  
sollte nur für die Sozialdemokratie Resonanz machen, und ich bitte  
die Resolution abzulehnen (Bravo). — Dr. Lucas (Nat.) und  
Berner (Nat.) sprachen sich gegen den Antrag aus. Nach  
unwesentlicher Debatte wurde der sozialdemokratische Antrag ab-  
gelehnt. — Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Fortsetzung.

## Politische Rundschau. Deutschland.

Die Kaiserin verließ am 13. Mai in Straßburg  
das Säuglingsheim, die Jung St. Peterkirche, wo sie  
von der evangelischen Geistlichkeit begrüßt wurde, ferner die  
höhere Mädchenschule und dann das Münster. Hier wurde  
die Kaiserin vom Bischof Dr. Frick und dem Weih-  
bischof Jörn von Uulach am Hauptportale empfangen.  
Die Kaiserin besichtigte zunächst die astronomische Uhr und  
dann das Innere des Gotteshauses mit vielem Interesse.  
Während des Aufenthaltes im Münster, der ziemlich lange  
dauerte, hatte sich draußen eine große Menschenmenge an-  
gesammelt, welche die Kaiserin, als sie unter den Mägen  
der großen Orgel die Kirche durch das Hauptportal verließ,  
mit stürmischen Zurufen begrüßte. Sidlich erfreut, er-  
widerte die Kaiserin die Zurufe baldvollst.

Gouverneur Lentwein hat, wie die „Nordd. Allg.  
Ztg.“ schreibt, in einer in Berlin eingegangenen dienstlichen  
Weldung erklärt, er habe keine Aeusserung über eine Ab-  
sicht der Rückkehr nach Deutschland getan, er werde das in  
ihm gesetzte Vertrauen auch weiterhin zu rechtfertigen suchen  
und deren von Trotha reichlich zur Seite stehen. Der Nach-  
richt war übrigens die Erwähnung an der Stirne geschrieben.  
Wenn zum Nutzen oder Schaden, wollen wir nicht  
unterdrücken.

Die Börsenkommission des Reichstages lehnte heute  
mit großer Mehrheit den Antrag Kämpf auf Zulassung des  
Terminhandels in Industriepapieren ab und nahm die Vor-  
lage an, welche dieses Verbot aufrecht erhält.

## Der Mikado und sein Hof.

Trotzdem unsere schnelle Zeit an wunderbare Ueber-  
raschungen und geistige Sprünge gewöhnt ist, stehen wir doch  
noch immer staunend vor dem Meilenstränge, durch welchen  
Japan innerhalb weniger Jahrzehnte tausend Jahre Kultur-  
lebens überlebt, hundertjährige Traditionen und Gewohn-  
heiten weggeworfen hat, als wären es alte Kleider. Alt-  
und Neu-Japan, die sozusagen plöblich ineinander übergingen,  
sind zwei von Grund aus so sehr verschiedene Kulturepochen,  
daß man bei ihrem Vergleich um so mehr von einer histo-  
rischen Anomalie reden könnte, als die Japaner doch schon  
300 Jahre lang die Europäer und deren Kultur wenigstens  
annähernd kannten, aber sie abwiehen und sogar verstoßen,  
um dann inmitten des 19. Jahrhunderts plöblich dem ver-  
hassten Fremden Tür und Tor zu öffnen und eine soziale  
Säuterei durchzumachen, wie sie kein zweites Volk der Erde  
auch nur annähernd durchgemacht hat. Den größten Sprung  
in diesem kulturhistorischen Umwandlungsprozeß aber hat  
der jetzige Mikado gemacht, der Kaiser Mutsuhito von Japan,  
dessen amtlicher Titel im Lande übrigens „Tenno“ ist,  
während nur die Europäer von dem Mikado reden.

Mutsuhito wurde am 3. November 1852 noch in der  
alten Mikadostadt Kioto geboren, in der man nicht weniger  
als 945 buddhistische Tempelbauten zählt. Alle buddhisti-  
schen Sekten haben hier ihr Hauptkloster, und der letzte  
Tenno, der in dieser Tempelstadt als das geistliche Oberhaupt  
seiner Nation residierte, war Komei Tenno, der Vater des  
jetzigen Kaisers. In dem alten Japan, das mit ihm zu  
Grabe ging, war er, wie auch seine Vorgänger, mit gott-  
ähnlichem Nimbus umkleidet und samt seiner Umgebung den  
Widen des Volkes entzogen. Dem Kult seiner Vorfahren in  
beschaulicher Ruhe lebend, war Komei Tenno in Kioto von  
einer auserlesenen Gesellschaft, der edelsten Gesellschaft jenes  
Volkes, umgeben, und zahlreiche religiöse Handlungen, die  
er als geistliches Oberhaupt der Japaner vorzunehmen hatte,  
nahmen ihn und den Hof dermaßen in Anspruch, daß schon  
deshalb eine Teilnahme an den weltlichen Regierungsges-  
chäften des Schoquans nicht zu denken war. Ursprünglich  
nur militärische Oberbefehlshaber, hatten sich die Schoquan  
im Laufe der Zeit zu einer Art von Hausmeiern entwickelt  
und schon seit Jahrhunderten alle Macht in ihrer Hand ver-

einigt, während der „Zohn der Götter“, der Tenno, mit der  
Regierung nichts zu tun hatte. Wie die Tempelstadt Kioto  
den Mikado, so beherrschte Edo (das heutige Tokio) den  
Schoquan. Alle alten Heerstrahlen mündeten in die Haupt-  
stadt des Schanganats ein, und auf ihnen zogen die Dai-  
mios, die Landesfürsten des japanischen Feudalstaates  
mit großem Geolge alljährlich nach der Stadt des welt-  
lichen Herrschers, wo jeder der Daimios seinen Feselt hat  
und einen gewissen Teil des Jahres verbringen mußte.  
Gleichwohl stand der in dem heiligen Kioto residierende  
Mikado an Rang und Ansehen über dem Schoquan; er galt  
sich als der alleinherrschende Kaiser und der Schoquan nur  
als sein Stellvertreter.

Als der alte Kaiser im Jahre 1867 starb und sein da-  
mals erst 15jähriger Zohn Mutsuhito auf den Thron kam,  
frachtte Alt-Japan bereits in allen Zugen. Es war haupt-  
sächlich die Frage über das Verhalten gegenüber den Frem-  
den, die das Land bewegte, und hier war es nicht der Mi-  
kado, sondern der Schoquan, welcher für die Zulassung der  
Ausländer und den Abschluß von Verträgen mit denselben  
eintrat. Das mußte der letzte Schoquan, ein Vetter des Mi-  
kado, büßen, indem er ihn nach Edo eine kaiserliche Ma-  
binettensorde folgenden Inhalts erging: Er sei eingesetzt und  
bestätigt, die fremden Barbaren aus dem Lande zu ver-  
treiben, habe das aber nicht getan, sondern ihnen im Gegen-  
teil Konzessionen gemacht ohne die kaiserliche Sanktion. Da-  
für werde er jetzt zur Verantwortung aufgefordert. Hier-  
durch war die ohnehin schon lange bestehende Spannung  
zwischen Mikado und Schoquan auf äußerste zugespitzt, da  
seit 1603 kein Kaiser mehr einen solchen Eingriff in die  
allerdings nur usurpierte Regierungsgewalt des Schoquan  
gewagt hatte. Dieser machte nun seine Truppen mobil,  
wurde aber in offener Feldschlacht von den kaiserlichen  
Reichsfürsten, den Daimios, besiegt. Damit war das Ende  
der seltenen Doppelherrschaft gekommen: der Schoquan,  
der sich des Verbrechens des Ungehorsams gegen den Kaiser,  
der Auflehnung und des Hochverrats schuldig gemacht hatte,  
legte alle Titel und Würden nieder, verließ seine Residenz-  
stadt Edo und zog sich ins Privatleben zurück. Und da sein  
Erbe nicht mehr zum Schoquan ernannt wurde, übernahm der  
junge Kaiser jetzt auch die politische Regierung und ver-  
legte seine Residenz von dem heiligen Kioto nach Edo, das  
nun in Tokio umgetauft wurde.

Nach altjapanischer Auffassung war es für die geheiligte  
Person des Tenno ein Schritt nach abwärts, als er aus den  
göttlichen Zuhären, in denen er bis jetzt gewohnt, in das  
höbliche politische Treiben der Millionenstadt Tokio sich be-  
gab. Und gewiß war das auch nicht in dem Sinne des  
jungen Kaisers selbst, der nur ungern die alte geliebte Kaiser-  
stadt verließ, um fortan in dem ehemaligen Palais des Scho-  
quan in Edo (Tokio) zu residieren. Heute noch spricht man  
an kaiserlichen Hofe in Tokio mit wehmütiger Sehnsucht  
vom alten Kioto. Aber dieses Opfer mußte von dem Hofe  
gedrückt werden, und es waren die tüchtigsten Männer aus  
der Umgebung des verstorbenen Kaisers, welche dessen  
jugendlichen Zohn und Nachfolger in seine neue Rolle ein-  
führten und ihn an die Spitze der nationalen Bewegung  
setzten, aus der das heutige Neu-Japan hervorging. Aller-  
dings hat der Mikado damit seine innige Anhänglichkeit an  
die altjapanischen Traditionen und Lebensgewohnheiten  
keineswegs aufgegeben. War doch seine Jugend noch in die  
Zeit gefallen, in welcher der Tenno, als unsichtbares gött-  
liches Wesen im Palais von Kioto eingeschlossen, vom Volke  
angefehnt, verehrt wurde. Das hatte sich zu tief in sein  
jugendliches Gemüt eingegraben, als daß er nun plöblich  
zu einem weltlichen Herrscher im abendländischen Sinne hätte  
werden können. Und heute noch zeigt der Tenno sich seinem  
Volke nur selten, und sein jetziges Schloß, eine der größten  
Lebenswürdigkeiten Japans, ist derart hinter Mauern und  
in prachtvollen Parkanlagen versteckt, daß es ein gewöhnlicher  
Sterblicher gar nicht zu sehen bekommt. Und auch nur der  
periphere Teil dieses Schloßes ist modernisiert und euro-  
päisiert, während der zentrale Teil noch ganz im altjapani-  
schen Stile gehalten ist. Zu den europäischen Räumlichkeiten  
des Palastes finden unter dem Vorhänge des Kaisers die  
wöchentlichen zweimaligen Sitzungen des Kronrates statt;  
hier versammelt Mutsuhito auch öfter seine Minister zu  
zwanglosen Mahlzeiten, hier finden die Empfänge der  
Diplomaten und sonstiger distinguiertester Persönlichkeiten  
statt. Wie die Ausstattung dieser Räume, so ist auch die  
Tracht aller darin Erdbeinenden, den Mikado mit eingeschlossen,  
ausschließlich europäisch. Die Uniformen der Hof-  
dargen, die Livreen der Diener und Antiker, alles ist hier  
europäisch und speziell deutschen Musters nachgebildet.

(Schluß folgt.)